

(Fassung Mai 2013)

Allgemeine Vermietungs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen von

Vermieter :
Billard-Spiele-Sport Mersch
Fürstenstr. 42
48565 Steinfurt

1. Angebote / Gültigkeit

Alle Angebote haben eine Preis- und Konditionsgültigkeit von 4 Wochen, falls kein anderes Gültigkeitsdatum vereinbart wurde. Dabei sind alle Angebote freibleibend vorbehaltlich der Verfügbarkeit und der angegebenen Modelle. Die hier aufgeführten Bedingungen des Vermietungsvertrages werden gültig, wenn sie von beiden Seiten (Mieter und Vermieter) schriftlich bestätigt wurden.

2. Lieferung / Transport / Lieferkosten

2.1. Der Mieter kann die Mietgegenstände selbst abholen bzw. abholen lassen (**Eigentransport** auf Rechnung und Gefahr des Mieters)

oder uns mit der Lieferung beauftragen:

2.2. Falls schriftlich (Fax, eMail, Brief) nicht anders vereinbart, erfolgt die Lieferung der Ware (i.d.R. per **Spedition**) an die angegebene Adresse des Kunden (= Bordsteinkante).

Der Mieter muss die Geräte selbst aufbauen und nachher wieder für die Spedition versandfertig machen. Dies ist bei Kicker, Billard, Flipper und Dart kein großer Aufwand. Die Kosten betragen – abhängig von der Entfernung - für Kicker, Flipper oder Dart ca. 60,- bis 160,- EUR, für alle anderen Geräte etwa 100,- bis 250,- EUR. Eine exakte Preisberechnung erfolgt auf Anfrage.

2.3. Sind zusätzlich zur Lieferung auch **Auf- und Abbau durch uns** (Montage eines Gerätes) vereinbart, so gelten folgende Richtpreise bei 1-tägigen Veranstaltungen (auch hier exakte Preisberechnung auf Anfrage):

- Lieferung incl. Auf- und Abbau bis 100 km ab Lager Steinfurt	110,- EUR
- Lieferung incl. Auf- und Abbau bis 300 km ab Lager Steinfurt	280,- EUR
- Lieferung incl. Auf- und Abbau bis 500 km ab Lager Steinfurt	440,- EUR
- Lieferung incl. Auf- und Abbau über 500 km ab Lager Steinfurt	580,- EUR

Alle Preise zzgl. MwSt.

In diesen Preisen sind alle Kosten (Personal, Spesen, Hotel) bereits enthalten, allerdings kein Bedienungspersonal / Moderation während der Veranstaltung, es sei denn, dass dies ausdrücklich vereinbart wurde und Umfang des Mietvertrages ist.

3. Benutzung der Geräte / Haftung / Funktionsgarantie

Der Vermieter stellt dem Mieter die Mietobjekte zur freien Benutzung zur Verfügung. Veränderungen und Umbauten sind nicht zulässig. Werbeanbringungen sind nur erlaubt, wenn sie sich nach der Benutzung ohne Beschädigung rückstandslos entfernen lassen. Diese Arbeiten sind vom Mieter auszuführen.

Die Benutzung der Geräte erfolgt auf eigene Gefahr. Der Mieter sorgt für den Schutz der Mietobjekte und haftet für Schäden durch Brand, Diebstahl, Sachbeschädigung oder sonstige Schäden in vollem Umfang. Eine entsprechende Veranstaltungs-Haftpflichtversicherung ist ggfs. vom Mieter abzuschließen.

Bei technischen Problemen steht dem Mieter eine tel. Unterstützung (i.d.R. von 9 bis 21 Uhr zur Verfügung). Einen Anspruch auf Technikereinsatz vor Ort hat der Mieter nicht, es sei denn, dies wurde im Mietvertrag ausdrücklich vereinbart.

Im Falle eines Geräteausfalls, den der Mieter nicht zu verantworten hat, wird dem Mieter ein Preisnachlass gemäß der Staffelmietpreisliste gewährt. Eine Ersatzlieferung kann vom Vermieter nach Rücksprache vorgenommen werden. Fahrtkosten werden in diesem Falle nicht berechnet.

Kosten bedingt durch unsachgemäße Benutzung oder Bedienung oder sonstige Schäden, die der Vermieter nicht zu verantworten hat, gehen zu Lasten des Mieters.

Eigentum / Pfandrecht

Die gelieferten Mietobjekte bleiben Eigentum des Vermieters. Sie dürfen weder verpfändet noch als Sicherheitsleistung eingebracht werden. Ein Zurückbehaltungsrecht von Dritten ist nicht zulässig.

Auf Verlangen sind die Mietobjekte sofort herauszugeben und dem Vermieter ist freier Zugang zu ihnen zu gewähren.

Stornokosten / Zahlungsbedingungen

Wird die schriftliche Bestellung vom Mieter storniert, werden folgende Kosten berechnet :

- bis 28 Tage vor Lieferung 20 % des Mietpreises
- bis 14 Tage vor Lieferung 40 % des Mietpreises
- danach 60 % des Mietpreises.

Mietrechnungen sind innerhalb der vereinbarten Zahlungsfrist zu begleichen, spätestens 14 Tage nach Ende der Veranstaltung.

Schlussbestimmung

Sollten einzelnen Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Gerichtsstand

Gerichtsstand ist für beide Parteien (Mieter und Vermieter) das Amtsgericht Steinfurt.